

Turgi sagt Ja zur Fusion mit Baden

Die Gemeindeversammlung heisst den Zusammenschlussvertrag klar mit 119-Ja- zu 9-Nein-Stimmen gut.

Andreas Fretz

131 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger strömten ins Bauernhaus an der Limmat, um der vielleicht vorletzten Wintergemeindeversammlung Turgis beizuwohnen. Traktandiert war der Vertrag über den Zusammenschluss der Gemeinden Baden und Turgi zur Einwohnergemeinde Baden per 1. Januar 2024. Auch hoher Besuch aus der Nachbargemeinde war anwesend. Badens Stadtammann Markus Schneider (Die Mitte) und Frau Vizeammann Regula Dell'Anno (SP) machten ihre Aufwartung, um allfällige Fragen zum Fusionspartner aus erster Hand zu beantworten.

Durch das Traktandum führte Turgis Gemeindeammann Adrian Schoop (FDP), den man gut und gerne als Initiator der Fusionsbestrebungen ins Feld führen darf. Er präsentierte den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern noch einmal die Eckpunkte des Vertragswerks. Er erklärte, dass die neue Gemeinde den Namen und das Wappen der Stadt Baden führen wird, Turgi aber die Postleitzahl und Strassennamen behalten wird. Er führte aus, dass für eine Übergangszeit von zwei Jahren acht Turgemer in den Badener Einwohnerrat gewählt werden, der Stadtrat aber so bleibt, wie er ist.

Klar ist auch, dass Turgi von einem deutlich tieferen Steuerfuss von 92 Prozent profitieren würde (aktuell 113 Prozent). Schoops Hoffnung: Dass das Bahnhofsgebiet mit einem tieferen Steuerfuss sein grosses Entwicklungspotenzial für Industrie und Wohnen ausspielen kann.

In der Fragerunde waren kaum kritische Voten aus der Versammlung zu hören. Themen waren etwa die Anstellungsgarantie für Mitarbeitende der Gemeinde Turgi und die Besitzstandsgarantie für Vereine.



Historische Abstimmung und kaum kritische Voten: Turgis Stimmbürger sagen Ja zum Fusionsvertrag.

Bild: Alex Spichale

Gerade mal ein Votant kündigte an, gegen den Fusionsvertrag abzustimmen. Als die Diskussion immer mehr in Richtung ökologischer Themen abdriftete und Schneider zunehmend seinen «grünen Daumen» unter Beweis stellen musste, schob Schoop dem einen Riegel und sagte, man sei hier, um über den Fusionsvertrag zu reden. Die Abstimmung brachte ein deutliches Verdikt: 119 Stimmbürge-

rinnen und Stimmbürger sprachen sich für den Fusionsvertrag aus, nur neun lehnten ihn ab.

Schoop bedanke sich bei den anwesenden für die historische Abstimmung. Schneider sprach seinen «herzlichen Dank für das grossartige und sehr grosse Vertrauen» aus. Turgi und Baden gehörten zusammen, sagte er, machte aber auch darauf aufmerksam, dass allen Beteiligten noch viel Arbeit bevorsteht.

Überraschend kommt das klare Verdikt aus der 3000-Einwohner-Gemeinde nicht. Bereits am 13. Juni 2021 sagten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Turgi mit 84 Prozent Ja zur Ausarbeitung eines Fusionsvertrags. In Baden betrug der Ja-Stimmen-Anteil 58,7 Prozent.

Das Ja der Turgemer Gemeindeversammlung war die mutmasslich kleinste Hürde auf dem Weg zum Zusammen-

schluss. Am 6. Dezember muss nun der Badener Einwohnerrat dem Fusionsvertrag ohne Änderungen zustimmen, damit in beiden Gemeinden die obligatorische Urnenabstimmung vom 12. März 2023 durchgeführt werden kann. Anschliessend muss der Vertrag noch vom Grossen Rat des Kantons genehmigt werden, damit dann ab dem 1. Januar 2024 Baden zur grössten Aargauer Stadt würde.

Forstbetrieb startet 2023

Heitersberg Die Ortsbürgergemeindeversammlungen von Spreitenbach, Killwangen, Remetschwil und Oberrohrdorf hatten im Juni nicht nur beschlossen, den Gemeindevertrag für die Führung eines regionalen Forstreviers per Ende 2022 aufzulösen. Sie entschieden sich auch dafür, ab Januar 2023 eine «eigständige öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt» zu führen. Die ebenfalls am Revier beteiligte Gemeinde Bellikon hat der neuen Vertragsform an einer ausserordentlichen Ortsbürgergemeindeversammlung im Oktober zugestimmt.

Grosse Änderungen im Betrieb und der Führung ergeben sich nicht, wie die Gemeinde Oberrohrdorf nun mitteilt. Für die Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt sei aber eine Namensänderung von «Forstrevier Heitersberg» zu «Forstbetrieb Heitersberg» vorgesehen.

Grosse Autonomie für neue Organisation

Bei einer «öffentlich-rechtlichen Anstalt» handle es sich um eine einfache und flexible Rechtsform, welche eine grosse Autonomie gewährleiste, aber dem öffentlichen Recht untersteht, etwa beim Personalwesen, der Rechnungslegung oder der Haftung. Dies im Gegensatz zur ähnlichen «gemeinnützigen Aktiengesellschaft», die aber dem Privatrecht untersteht.

Sämtliche Ortsbürgergemeinden bleiben somit Eigentümer ihrer Waldungen. Der Forstbetrieb Heitersberg wird zu einem Dienstleistungsbetrieb, welcher für die Pflege und den Unterhalt des Waldes sorgt.

Die Vertragsgemeinden bleiben im Verwaltungsrat analog der bisherigen Betriebskommission vertreten und sind für die strategische Führung und Ausrichtung des Forstbetriebs verantwortlich. Der Verwaltungsrat werde über die Geschicke des Forstbetriebs, die Rechnung und das Budget sowie die Investitionen befinden. (az)

Ohne «Billett» unterwegs – sechs Monate hinter Gitter

Ein Mann bringt bei einem Streit eine Frau zu Fall; der folgende Polizeieinsatz hat Folgen – und er landet vor dem Badener Gericht.

Rosmarie Mehlin

Wer sich ohne gültigen Führerschein ans Steuer setzt, dem blüht eine Geldstrafe oder – wenn es mehrfach geschieht – gar ein Gefängnisarrest. Solches musste Jano (alle Namen geändert) vor kurzem vor Bezirksgericht Baden zur Kenntnis nehmen. Beschuldigt des mehrfachen Fahrens ohne Berechtigung sowie der einfachen Körperverletzung sass er dort vor Einzelrichter Patrick Jegge.

Dass der Tscheche, 33 Jahre alt, in der Region wohnhaft, Vater eines kleinen Sebastians ist und von der Partnerin getrennt lebt, ist der Anklageschrift zu entnehmen. Aus den Akten weiss Jegge, dass Jano bis Februar einen Job und monatlich 6500 Franken brutto verdient hatte. Auf weitere Fragen des Richters zur Person – zu Zivilstand, beruf-

licher und finanzieller Situation – verweigert der bullige Mann in schwarzen Jeans und schwarzem Hoodie die Antworten strikt. Mit einer Ausnahme: «Für meinen Sohn muss ich 405 Franken Alimenter zahlen. Im Moment kann ich das aber nicht.» Conny, ehemals Partnerin von Jano, lebt mit Sohn Sebastian über 100 Kilometer entfernt. Beim Vater verbringt der Vierjährige jedes zweite Wochenende. An einem Samstag Ende Februar letzten Jahres fand die Übergabe an der Shell-Tankstelle in Dättwil statt. Mit grösstem Selbstverständnis war Jano mit seinem Auto dorthin gefahren, wo er drei Wochen zuvor bereits in eine Kontrolle geraten war.

Conny war in Begleitung ihrer Mutter Brigitte zum Treffen gekommen. Als die Oma ihrem Enkel – nachdem dieser in Vaters Auto hinten rechts im

Kindersitz sass – zum Abschied einen Kuss geben wollte, passte das Jano ganz und gar nicht: Er riss Brigitte von hinten heftig am Pullover, worauf die 61-jährige stürzte und mit Ellbogen und Kopf auf den Betonverbundsteinen aufschlug und kurz bewusstlos war.

Aussagen gehen auseinander

Die Polizei wurde gerufen, nahm die Fakten auf und hielt somit auch einmal mehr fest, dass Jano sich des Fahrens ohne Berechtigung schuldig gemacht hatte. Brigitte ihrerseits hatte sich beim Sturz eine Schürfung am Ellenbogen sowie ein leichtgradiges Schädel-Hirn-Trauma zugezogen.

Als Auskunftsperson vor Gericht schildert die 61-Jährige klar und schnörkellos, was sich bei der Tankstelle zugetragen hatte.

«Seit der Verurteilte in der Schweiz lebt, ist er fast jedes Jahr straffällig geworden.»

Patrick Jegge
Gerichtspräsident

Jano seinerseits – der nur sehr bedingt Deutsch versteht und spricht – lässt mehrfach übersetzen, er habe Brigitte aufgefordert, sich von seinem Auto fernzuhalten. Sie habe sich ja bereits in Conny's Auto vom Buben verabschiedet. Er habe ihr das auf Deutsch gesagt. «Nein», sagt Brigitte, «auf Englisch, so wie er immer mit Conny spricht und was ich nicht verstehe.» Brigittes Verhalten sei reine Provoka-

tion gewesen, so Jano, er habe sie auch nur leicht an ihrem Pullover gezogen, sie sei gestolpert und deshalb umgefallen.

In Tschechien, sagt Jano, habe er sehr wohl einen Führerschein. Überprüft wurde das nie. Inzwischen, sagt Jano auch, habe er kein Auto mehr. Angesichts des Strafantrags vom Staatsanwalt sitzt er mit einer beachtlichen Hypothek vor dem Richter: 6 Monate Freiheitsstrafe unbedingt und Widerruf einer bedingten Geldstrafe in Höhe von 3600 Franken. Diese hatte Jano 2018 im Bernbiet wegen Fahrens ohne Berechtigung kassiert. Die dreijährige Bewährung wäre nur zwei Tage nach dem Vorfall in Dättwil abgelaufen gewesen.

Verurteilte wurde fast jedes Jahr straffällig

Richter Patrick Jegge spricht Jano schuldig gemäss Anklage

und verurteilt ihn zu sechs Monaten Freiheitsstrafe unbedingt. Das unverhoffte Ziehen am Pullover habe klar die Schwelle einer Tötlichkeit überschritten. Schwere wie jedoch das vorsätzliche Fahren ohne Berechtigung trotz mehrerer Vorstrafen.

Nichtsdestotrotz verzichtet Jegge auf den beantragten Widerruf und verlängert die Probezeit. «Die Haftstrafe könnte grundsätzlich bedingt erlassen werden, aber, seit der Verurteilte in der Schweiz lebt, ist er fast jedes Jahr straffällig geworden. Da die mehrfach ausgesprochenen, bedingten und unbedingten Geldstrafen nicht gefruchtet haben und Janos finanzielle Situation überdies unklar ist, geht das Gericht davon aus, dass ein Gefängnisarrest Jano allenfalls vom Saulus zum Paulus werden lässt.» Die Verfahrenskosten gehen zu Lasten von Jano.